

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.1.2011
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 28.3.2011

1

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
1	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege Frankfurt Oder), 15.2.2011	Bodendenkmalpflege	Keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweis auf mögliche bisher unentdeckte Bodendenkmale und die gesetzlichen Pflichten bei Entdeckung von Bodendenkmalen.	Abwägung entfällt. Ein entsprechender Hinweis auf unentdeckte Bodendenkmale und den Umgang mit entdeckten Bodendenkmalen ist bereits in der Begründung enthalten.
2	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost Frankfurt (Oder), 24.2.2011	Immissionsschutz	Prüfung zurzeit nicht möglich.	Abwägung entfällt.
		Wasserwirtschaft	Keine wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. In der Umweltprüfung sind der Umfang der Neuversiegelung des Bodens, die eventuelle Beeinträchtigung der Versickerung zur Grundwasserneubildung und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen darzustellen.	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wird entsprochen, soweit dass auf der FNP-Ebene möglich ist, denn im Flächennutzungsplan Fürstenwalde werden mit Ausnahme der Wohnbauflächen keine Nutzungsmaße dargestellt, so dass im Umweltbericht nur eine allgemeine Betrachtung zur Versiegelung ohne Quantifizierung möglich ist. Diese erfolgt auf der Ebene der Bebauungspläne.
		Naturschutz	Stellungnahme zum Naturschutz erfolgt nur auf der Ebene der Bebauungspläne. In den Stellungnahmen zu den B-Plänen Nr. 64 und Nr. 67 wird speziell auf die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz und die Gefahr, dass bei unzureichender Berücksichtigung des Artenschutzes die Bebauungspläne nicht vollziehbar sind, hingewiesen.	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wird im Rahmen der Aufstellung der genannten Bebauungspläne und insbesondere im jeweiligen Umweltbericht in geeigneter Weise entsprochen.

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.1.2011
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 28.3.2011

2

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
3	Landkreis Oder-Spree, Beeskow, 23.2.2011			
3.1	Umweltamt, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	Bodenschutz	Keine Einwendungen.	Abwägung entfällt.
3.2	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Kreis- und Verkehrsplanung	Kreisplanung	<p>Der Fachbereich Kreisplanung unterstützt dieses Planvorhaben ausdrücklich. Die Stadt Fürstenwalde (Spree) ist ein Mittelzentrum im Sinne des Kapitels 2 "Zentrale-Orte-System" des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg, in dem u.a. für den zugeordneten Mittelbereich die gehobene Wirtschaftsfunktion zu erfüllen ist.</p> <p>Das überplante Gebiet steht in direktem Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Siedlungsfläche der Stadt Fürstenwalde (Spree). Darüber hinaus dient das Planvorhaben der Wiederherstellung einer geordneten städtebaulichen Nutzung auf einer ehemaligen Konversionsfläche.</p> <p>Aus Sicht der Kreisplanung ist das Vorhaben, einen Solarpark zu begründen, grundsätzlich zu befürworten und die hierfür notwendigen bauleitplanerischen Aktivitäten zu unterstützen. Das Vorhaben wird der politischen Zielstellung gerecht, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtrahmen der Energieerzeugung stetig zu vergrößern.</p> <p>Der vorgelegten Planung stehen keine kreisplanerischen Belange entgegen.</p>	Abwägung entfällt.
3.3	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Bauleitplanung	Bauleitplanung	Im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens ist eine Alternativenprüfung für die Ausweisung des Solarparks durchzuführen.	Der Stellungnahme wird teilweise entsprochen. Eine Alternativenprüfung hat stattgefunden, aber deren Dokumentation in der Begründung wird verdeutlicht und ergänzt, um zu zeigen, warum für die

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
				Nachnutzung des brachliegenden ehemaligen Flugplatzgeländes der Errichtung von Solarenergieanlagen der Vorzug vor anderen Nutzungen gegeben wurde.
3.4	Umweltamt, untere Naturschutzbehörde	Naturschutz	<p>Dem Entwicklungsziel der Stadt Fürstenwalde, das Gelände des Flughafens für die Errichtung eines Solarparks zu nutzen, stimmt die untere Naturschutzbehörde grundsätzlich zu.</p> <p>Gegen die Ausweisung eines Industriegebietes an der Steinhöfeler Chaussee werden Bedenken geäußert, da dem Rückbau eines baulichen Missstandes der Vorrang zu geben ist.</p> <p>Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen.</p>	<p>Abwägung entfällt.</p> <p>Der Stellungnahme wird mit den Ausweisungen entsprochen. Mit der Ausweisung einer gewerblichen Baufläche sowie einer Sonderbaufläche für Solarenergieanlagen werden Voraussetzungen geschaffen, den jetzigen baulichen Missstand, eine brachliegende Konversionsfläche mit verfallenden Gebäuden sowie Verdacht auf Altlasten und Kampfmittel, zu beseitigen.</p> <p>Der Stellungnahme wird im Rahmen der Umweltprüfung zu den Bebauungsplänen Nr. 64 und Nr. 67 entsprochen.</p>
3.5	Umweltamt, untere Wasserbehörde	Wasserschutz	Zur Reduzierung der Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt sollen Stellplätze, Zufahrten, Baustraßen und Wartungsflächen in wasserdurchlässiger Weise befestigt werden. Lediglich aus Gründen der Betriebssicherheit kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden. Zudem sind die Solarmodule ohne eine flächenhafte Versiegelung des Bodens innerhalb der überbaubaren Fläche zu installieren (Ausnahme: Einzel-, Punkt- und Köcherfundamente), so dass Niederschlagswasser breitflächig versickern kann.	<p>Abwägung entfällt. Die Stellungnahme betrifft Belange, die nicht auf der FNP-Ebene, sondern in nachgeordneten Verfahren (Bebauungspläne, bauordnungsrechtliche Verfahren) zu regeln sind.</p>

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.1.2011
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 28.3.2011

4

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			Rechtsgrundlage: § 47 Abs. 1 WHG und § 54 Abs. 3 und 4 BbgWG	
3.6	Bauordnungsamt, untere Denkmalschutzbehörde	Denkmalschutz	Auf dem Grundstück sind uns Bodendenkmale bekannt, bzw. es werden aufgrund der topographischen Situation Bodendenkmale begründet vermutet. Hinweis auf die gesetzlichen Pflichten bei Entdeckung von Bodendenkmale.	Der Stellungnahme wird nicht entsprochen. Im Rahmen des 19. FNP-Änderungsverfahrens wurden von den zuständigen Behörden Ende 2010 Karten mit den bekannten Bodendenkmalen in Fürstenwalde zur Verfügung gestellt. Demnach gibt es im Geltungsbereich der 15. FNP-Änderung keine bekannten Bodendenkmale. Abwägung entfällt. Ein entsprechender Hinweis auf unentdeckte Bodendenkmale und den Umgang mit entdeckten Bodendenkmalen ist bereits in der Begründung enthalten.
4	Wehrbereichsverwaltung Ost Strausberg, 9.2.2011	Belange der Bundeswehr	Keine Einwände.	Abwägung entfällt.
5	Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost Frankfurt (Oder), 24.2.2011	Landesstraßen	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
6	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Schönefeld, 8.2.2011	Belange der Luftfahrt und Luftsicherheit	Das Areal des ehemaligen Landesplatzes unterliegt noch immer der luftrechtlichen Fachplanung. Insofern werden die Belange der Luftfahrt durch die geplante Änderung des FNP berührt. Zwar wurden mit mündlicher Verfügung vom 27.07.2009 sowie Bescheid vom 03.08.2009 die Genehmigungen für die Anlagen und den Betrieb des Landesplatzes unter Anordnung der sofortigen Vollziehung widerrufen, jedoch wurde gegen den Widerruf Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) erhoben, so dass der Widerruf bislang keine Bestandskraft erlangen konnte. Um der	Der Stellungnahme wird entsprochen. Die Begründung wird ergänzt, und die Stadtverordnetenversammlung wird die 15. FNP-Änderung erst beschließen, wenn der Widerruf der Genehmigung und die Aufhebung des Bauschutzbereichs Bestandskraft erlangt haben.

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			<p>Entscheidung des Verwaltungsgerichts nicht vorweg zu greifen, wurde auch der Bauschutzbereich nach § 17 Luftverkehrskehrgesetz (Luft VG), welcher für den Landeplatz mit Bescheid vom 28.01.1999 festgelegt wurde, noch nicht aufgehoben.</p> <p>Eine Überlagerung des Geländes zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb grundsätzlich nicht zulässig.</p> <p>Nach dem jetzigen Stand gehe ich jedoch (insbesondere aufgrund der bestehen Eigentumsverhältnisse) davon aus, dass auf dem Landplatz zukünftig kein Flugbetrieb mehr stattfinden wird. Aus diesem Grund stimme ich ausnahmsweise bereits jetzt der beabsichtigten 15. Änderung des FNP zu, dies jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des (zukünftigen) Eintritts der Bestandskraft des Widerrufs der Genehmigungen und der Aufhebung des bestehenden Bauschutzbereiches nach § 17 LuftVG.</p> <p>Sobald die Bestandskraft des Widerrufs eingetreten ist und der Bauschutzbereich aufgehoben sein wird, werde ich Sie unverzüglich darüber informieren. Bis dahin gehe ich davon aus, dass die geänderte Fassung des Flächennutzungsplanes nicht in Kraft gesetzt wird.</p>	
7	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus, 9.2.2011	Bergbau, Rohstoffe	<p>Hinweis: Änderungsbereich liegt vollständig innerhalb des bestätigten Bergwerksfeldes "Struktur Fürstenwalde (31-0024)", das der Aufsuchung und Gewinnung von festen, flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen dient.</p> <p>Empfehlung, den Bergwerkseigentümer über das Vorhaben zu informieren.</p>	<p>Der Stellungnahme wird entsprochen. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Empfehlung wurde entsprochen und der Eigentümer mit Schreiben vom 3.3.2011 informiert. Mit Schreiben vom 21.3.2011 teilte der Eigentümer mit, dass er das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von gasförmigen und flüssigen Kohlenwasserstoffen</p>

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.1.2011
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 28.3.2011

6

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
				hat und dass im Änderungsbereich keine Anlagen seines Unternehmens liegen. Er wies daraufhin, dass nach § 110 Bundesberggesetz eine Anpassungspflicht durch den Bauherrn bei der Errichtung, Erweiterung oder wesentlichen Veränderung einer baulichen Anlage besteht. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.
8	E.ON edis AG, Betrieb MS/NS/Gas Fürstenwalde, 2.2.2011	Strom- und Gasversorgung	Keine Einwände.	Abwägung entfällt.
9	Amt Odervorland, Bauamt Briesen/Mark	Nachbargemeinde	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.
10	Amt Scharmützelsee, Bauamt Bad Saarow	Nachbargemeinde	Keine Stellungnahme	Prüfung entfällt.
11	Amt Spreenhagen, Bauverwaltung Spreenhagen, 8.2.2011	Nachbargemeinde	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
12	Gemeinde Steinhöfel, Bauamt Steinhöfel, 21.2.2011	Nachbargemeinde	Keine Äußerung	Prüfung entfällt.
13	Gemeinde Grünheide (Mark), Bauamt Grünheide, 10.2.2011	Nachbargemeinde	Keine Äußerung	Prüfung entfällt.
14	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5 Frankfurt (Oder), 11.2.2011	Raumordnung	1. Auf die Planungsabsicht bezogene Ziele und Grundsätze der Raumordnung Die Festlegungskarte 1 des LEP B-B enthält in dem 98 ha großen Änderungsbereich keine flächenbezogenen Festlegungen.	Abwägung entfällt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			<p>Ziel 4.2 LEP B-B (Neue Siedlungsflächen sind an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen); Grundsätze 4.1 LEP B-B und § 5 Abs. 2 LEPro 2007 (Vorrang Innen- vor Außenentwicklung; Nutzung von Entwicklungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete; Erhaltung und Umgestaltung des baulichen Bestandes in vorhandenen Siedlungsbereichen und Reaktivierung von Siedlungsbrachflächen bei der Siedlungsentwicklung); Grundsatz 4.4 Abs. 1 und 2 LEP B-B (Militärische und zivile Konversionsflächen sollen neuen Nutzungen zugeführt werden. Konversionsflächen im räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen Siedlungsgebieten können bedarfsgerecht für Siedlungszwecke entwickelt werden. Großflächige Photovoltaikanlagen sollen vorrangig auf geeigneten Konversionsflächen errichtet werden).</p> <p>2. Bewertung: Die dargelegte Planungsabsicht lässt zum derzeitigen Planungsstand keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen. Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden. Die beiden Bebauungspläne Nr. 64 "Gewerbstandort Flugplatz" und Nr. 67 "Solarpark Flugplatz" erfordern die Änderung des FNP der Stadt Fürstenwalde im Parallelverfahren. Abgesehen von der Flächenänderung "Sonderbaufläche Umfeld Verkehrslandeplatz in Sonderbaufläche Sport/Freizeit" umfasst die 15. Änderung das Plangebiet des B-Plans Nr. 67 und die nicht hochbaulich geprägten Bereiche im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64. In den parallel zu dieser Stellungnahme zugehenden</p>	<p>Abwägung entfällt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			<p>Mitteilungen der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung für die B-Pläne Nr. 64 und 67 wird festgestellt, dass sie zum derzeitigen Planungsstand den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die künftigen gewerblichen Bauflächen schließen an hochbaulich geprägte Konversionsflächen im siedlungsstrukturellen Zusammenhang zum vorhandenen Siedlungsgebiet der Stadt Fürstenwalde an. Der bauliche Bestand ist im rechtsgültigen FNP bereits als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. - Flächen für Solaranlagen sind keine Siedlungsflächen. Das Ziel 4.2 LEP B-B kommt daher nicht zur Anwendung. Die Nutzung entspricht der Intention des raumordnerischen Grundsatzes 4.4 Abs. 2 Satz 2 LEP B-B. <p>Die Flächenänderung "Sonderbaufläche Umfeld Verkehrslandeplatz in Sonderbaufläche Sport/Freizeit" beinhaltet die vorhandenen Nutzungen Aero Club und Schützengilde. Sie sollen nunmehr als Sonderbaufläche Sport/Freizeit dargestellt werden. Nach einer Aufgabe der luftverkehrlichen Nutzung des Flugplatzes (Widerruf der luftrechtlichen Genehmigung im Jahre 2009) entspricht die Zweckbestimmung "Umfeld Verkehrslandeplatz" nicht mehr der Realität.</p> <p>3. Hinweise Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es unsererseits keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Daten liegen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor.</p>	<p>Abwägung entfällt.</p>

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.1.2011
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 28.3.2011

9

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
15	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Beeskow, 28.2.2011	Raumordnung	15. FNP-Änderung befindet sich in Übereinstimmung mit den regionalen Zielsetzungen der Raumordnung	Abwägung entfällt.
16	Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg Frankfurt (Oder), 1.3.2011 (telefonische Mitteilung)	Gewerbe	Keine Bedenken.	Abwägung entfällt.
17	Kreishandwerkerschaft Oder – Spree Fürstenwalde, 28.2.2011	Handwerk	Keine Einwände.	Abwägung entfällt.
18	Landesamt für Bauen und Verkehr Hoppegarten, 22.2.2011	Hochbau und Verkehr	<p>Der Bauschutzbereich gemäß § 17 Luftverkehrsgesetz für den ehemaligen Flugplatz konnte noch nicht aufgehoben werden, da eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) aussteht. (siehe auch Stellungnahme der Gemeinsamen Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg vom 8.2.2011). [s. Nr. 6] Wenn kein Flugbetrieb mehr stattfindet, ist eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans möglich.</p> <p>Für die Verkehrsbereiche übriger ÖPNV, Binnenwasserstraßenverkehr und Eisenbahn liegen dem Landesamt Informationen zu Planungen, die die Änderung des Flächennutzungsplans betreffen können, nicht vor.</p>	<p>Der Stellungnahme wird entsprochen. Die Begründung wird ergänzt, und die Stadtverordnetenversammlung wird die 15. FNP-Änderung erst beschließen, wenn der Widerruf der Genehmigung und die Aufhebung des Bauschutzbereichs Bestandskraft erlangt haben.</p> <p>Abwägung entfällt.</p>
19	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Potsdam, 22.2.2011	Naturschutz	Der Bedarf zur Erweiterung der gewerblichen Baufläche um 13,2 ha ist nachzuweisen. Keine Ausweisung von Bauflächen auf bisher un bebauten Böden. Stattdessen ausschließliche Nutzung von ehemals schon bebauten Flächen.	Der Stellungnahme wird entsprochen. Die Begründung wird hinsichtlich des Bedarfs. ergänzt. Im Übrigen wird mit der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen auf Konversionsflächen der Stellungnahme entsprochen, Bauflächen nicht auf bisher un bebauten Böden, sondern auf ehemals

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.1.2011
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 28.3.2011

10

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			<p>Kompensationsflächen im Änderungsgebiet sind im FNP als Flächen zum Schutz der Natur auszuweisen.</p> <p>Hinweis: Stellungnahmen zu den B-Plänen Nr. 64 und Nr. 67 sind im übertragenen Sinn auch für die FNP-Änderung gültig.</p>	<p>schon bebauten Flächen auszuweisen.</p> <p>Der Stellungnahme wird entsprochen.</p> <p>Die Stellungnahmen zu den B-Plänen betreffen Belange, die in diesen Verfahren abzuwägen bzw. zu bewältigen sind.</p>
20	Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde Grünheide, 23.2.2011	Waldflächendarstellung	<p>Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass keine Nutzungsartenänderung der im Plangebiet vorhandenen Waldflächen vorgesehen ist.</p> <p>Hinweis zur Umweltprüfung: Entscheidend ist die tatsächlich vorhandene Waldfläche zum Zeitpunkt einer eventuellen Nutzungsänderung.</p>	<p>Abwägung entfällt.</p> <p>Der Belang betrifft die dem Flächennutzungsplan nachgeordneten Planungsebenen.</p>
21	Deutscher Wetterdienst Potsdam, 17.2.2011	Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes	Keine Einwände.	Abwägung entfällt.
22	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst Zossen, 31.1.2011	Kampfmittelbelastung	<p>Kampfmittelbelastung kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinweis: Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird mit dem der Begründung beigefügten Hinweis bereits entsprochen.</p> <p>Abwägung entfällt.</p> <p>Der Belang betrifft die dem Flächennutzungsplan nachgeordneten Planungsebenen.</p>
23	EWE Netz GmbH, Bezirksmeisterei Fürstenwalde, 7.2.2011	Gasversorgung, Telekommunikation	Hinweis auf Leitungen der Telekommunikation in der Steinhöfeler Chaussee, Buchholzer Chaussee und in der Sonderbaufläche für Sport und Freizeit.	Gemäß den beigefügten Karten liegen die überörtlichen Leitungen in der Steinhöfeler und Buchholzer Chaussee außerhalb des Änderungsbereichs. Außerdem zeigen die Karten im Änderungsbereich Leitungen zur Erschließung der Nutzer auf der Sonderbaufläche für Sport und Freizeit. Diese sind mit

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.1.2011
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 28.3.2011

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
				der FNP-Darstellung vereinbar und erfordern keine darstellerische Berücksichtigung.
24	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland Fürstenwalde, 15.2.2011	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Keine grundsätzlichen Einwände. Hinweis: Die Versorgung mit Trinkwasser kann in Abhängigkeit vom Bedarf im Gewerbegebiet aus dem vorhandenen Netz in Fürstenwalde oder Neuendorf im Sande abgedeckt werden. Durch die Errichtung eines entsprechend ausgelegten Abwasserpumpwerkes kann die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers in Abhängigkeit vom Schmutzwasseranfall im Gewerbegebiet, über die vorhandene Abwasserdruckleitung in der Steinhöfeler Chaussee abgeführt werden.	Abwägung entfällt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
25	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Stahnsdorf, 7.2.2011	Telekommunikationslinien	Hinweis: Im Plangebiet befindet sich an der Buchholzer Chaussee eine oberirdische Telekommunikationslinie der Telekom.	Gemäß der beigefügten Karte gibt es im Änderungsbereich Leitungen zur Erschließung der Nutzer auf der Sonderbaufläche für Sport und Freizeit. Diese sind mit der FNP-Darstellung vereinbar und erfordern keine darstellerische Berücksichtigung.